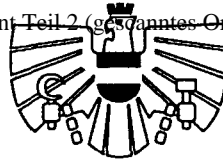


1) Aufgabenstellung des Statistikrates

Gemäß § 47 Bundesstatistikgesetz 2000 hat der Statistikrat u.a. folgende Aufgaben:

- Erstattung eines jährlichen Berichtes zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt.
- Abgabe von Empfehlungen zur Gestaltung von Verwaltungsdaten, damit diese auch für statistische Zwecke herangezogen werden können und zur Koordinierung der Bundesministerien und der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der Europäischen Union.
- Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen gemäß § 4 Abs. 3 und 4 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu deren geplanten Umsetzung sowie zu Gesetzesentwürfen, die die Statistik betreffen; zu Verordnungsentwürfen gemäß den §§ 5 bis 7 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu Entwürfen von Anordnungen von Organen der Europäischen Union zur Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken und zur Durchführung von statistischen Erhebungen.
- Erstattung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets gemäß § 39 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und
- Erstattung eines jährlichen Tätigkeitsberichts an den Bundeskanzler, der von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen ist.



2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates

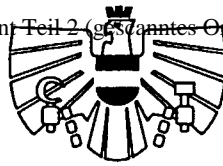
Der Statistikrat hat die ihm nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2010 im Rahmen von fünf ordentlichen Sitzungen wahrgenommen.

Die Themenbereiche

- Änderung der Geschäftsordnung des Statistikrates
- Neugestaltung der Feedback-Gespräche des Qualitätsausschusses
- Neugestaltung der Struktur der Fachbeiräte
- Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Bundesanstalt
- Strategiekonzept der Bundesanstalt für die Jahre 2011 bis 2015
- Budget und Mittelfristplanung der Bundesanstalt
- Qualitätssicherung
- Qualitätsrichtlinien
- Revisionspolitik
- Nutzung von Verwaltungsdaten
- Aufbau von eigenen Registern und Zugang zu Verwaltungsregistern
- Publikationspolitik
- EU-Koordination
- Aktuelle legislative Vorhaben auf dem Gebiet der Amtlichen Statistik
- Arbeiten zur Registerzählung 2011

waren feste Bestandteile der Erörterungen in diesem Gremium. Die Leitung der Bundesanstalt hat dabei dem Statistikrat in mündlicher und schriftlicher Form alle erforderlichen Auskünfte erteilt, entsprechende Berichte vorgelegt sowie ihre Projekte, Vorhaben und Strategien erläutert.

Die Leitung der Bundesanstalt war auch nachvollziehbar bestrebt, bei der Aufgabenwahrnehmung den besonderen Grundsätzen gemäß § 24 Bundesstatistikgesetz 2000 Rechnung zu tragen, und war bemüht, die Aktualität der Statisti-



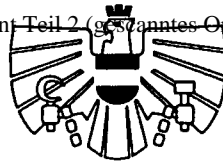
ken bei gleichzeitiger Entlastung von Respondenten durch Informations- und Organisationsmaßnahmen zu verbessern. Hierzu erstattet der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Zi. 1 Bundesstatistikgesetz 2000 einen gesonderten Bericht, der gleichzeitig an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt ergeht.

3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

3.1 Stellungnahme des Statistikrates zum Entwurf Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz 2010 – EIWOG 2010

Der Statistikrat hat gemäß § 47 Abs. 1 Z 3 Bundesstatistikgesetz 2000 mit Schreiben vom 5. November 2010 an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend zur beabsichtigten Novellierung des Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetzes 2010 folgendes ausgeführt:

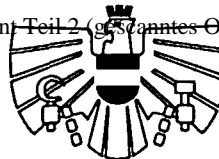
Wie bereits in seiner Stellungnahme vom 30. Mai 2000 zur damaligen Novelle des EIWOG weist der Statistikrat auch diesmal darauf hin, dass die in § 52 EIWOG enthaltene Verordnungskompetenz für den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend dem Interesse eines statistischen Gesamtsystems – das im Sinne von § 14 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes 2000 die Konsistenz und Kohärenz der Ergebnisse zu garantieren hat – entgegensteht. Die Erlassung der Verordnung auf Grund von § 6 Abs. 1 Z. 2 BStatG 2000 wäre vorzuziehen gewesen. Die Wahl des EIWOG als Rechtsgrundlage führt unter anderem zur Ausschaltung diverser Gremien, wie des Statistikrates oder des Datenschutzrates, die für die Sicherung von Rechtmäßigkeit und Qualität der amtlichen Statistik zuständig sind.



Dem Statistikrat ist allerdings bewusst, dass es sich im hier relevanten Bereich um eine Spezialmaterie handelt und die zu erhebenden Daten der Aufgabenerfüllung – insbesondere der Regulierung des Elektrizitätsmarktes – durch die Regulierungsbehörde dienen. Nicht nachvollziehbar ist, warum die Regulierungsbehörde statistische Erhebungen nach dem EIWOG im Auftrag des BMWFJ durchführt, während sie Erhebungen nach dem GaswirtschaftsG selbst anordnet. Diese Differenzierung ist sachlich nicht gerechtfertigt und trägt unnötig zur Verkomplizierung der Rechtsordnung bei.

Der Statistikrat kritisiert darüber hinaus, dass nicht sichergestellt ist, dass Statistik Austria Zugang zu den im Rahmen der Elektrizitätsstatistik erhobenen Daten erhält. Gemäß § 10 Abs. 1 BStatG 2000 hat die Statistik Austria nur einen Anspruch auf Übermittlung jener Daten, die sie für das Unternehmensregister nach § 25a BStatG 2000 benötigt. Sollen die Daten in eine Erhebung von Statistik Austria einfließen, muss die Übermittlung zumindest in einer Verordnung vorgesehen sein. Nun begnügt sich § 92 Abs. 5 EIWOG mit der bloßen Erklärung, dass die Weitergabe von Einzeldaten an Statistik Austria zulässig ist. Nach allgemeinen Regeln folgt daraus noch keine Verpflichtung der Regulierungsbehörde bzw. des BMWFJ, dieser Ermächtigung auch nachzukommen. Die derzeit in Kraft stehende Elektrizitätsstatistikverordnung 2007 sieht eine solche Datenübermittlung vor, soweit die Daten für die Erstellung von taxativ aufgezählten Statistiken notwendig sind (§ 15 Abs 4). Dies ist nur ein Indiz dafür, wie die Verordnung auf Basis des EIWOG 2010 ausgestaltet sein könnte. Eine allgemeine Bestimmung in Gesetzesrang, wonach alle Daten an die Statistik Austria zu übermitteln wären, wäre wünschenswert.

Um der Statistik Austria eine ökonomische Nutzung der Statistikdaten der Regulierungsbehörde zu ermöglichen, wäre die Datenerfassung in



enger Kooperation mit der Statistik Austria zu konzipieren bzw. diese Gesetzesnovelle für entsprechende Adaptierungen zu nutzen.“

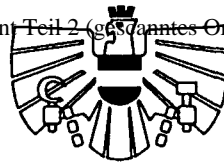
4) Bewertung des Arbeitsprogramms 2011 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2012-2015

Der Statistikrat hat bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung einen Ausschuss eingesetzt, welcher sich seither laufend mit den einzelnen Projekten in den Arbeitsprogrammen und einer Prioritätenreihung beschäftigt und Vorschläge für die Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen durch den Statistikrat vorlegt. Im Jahr 2010 wurde dieser Ausschuss im Zuge der neuen Funktionsperiode des Statistikrates neu besetzt. Es fanden zwei Sitzungen dieses Ausschusses statt.

Die Evaluierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms wird vor allem anhand zweier, voneinander weitgehend unabhängiger Parameter vorgenommen:

- Die einzelnen Projekte werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Idealvorstellung eines kohärenten statistischen Systems bewertet, das es in mehreren Ausbaustufen zu realisieren gilt. Die Inventur hat dabei auch Defizite im derzeitigen Angebot zu identifizieren.
- Es wird eine Beurteilung des Stellenwertes der einzelnen Projekte im Arbeitsprogramm der Bundesanstalt vorgenommen.

Nachfolgend wird die Beurteilung des Arbeitsprogramms der Bundesanstalt für das Jahr 2011 und die Folgejahre 2012 bis 2015 referiert. Auf Basis des Berichtes des Ausschusses für das mittelfristige Arbeitsprogramm gelangte der Statistikrat bezüglich dieses Arbeitsprogramms zu folgender, grundlegender Stellungnahme:



Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben, den Anforderungen des § 1 BStatG und den Zielsetzungen des Strategiekonzeptes 2006-2010 mit Blick auf Redesign und Optimierung der Prozesse sowie Qualitätssteigerung bei den Produkten nachzukommen.

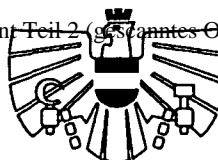
Der Statistikrat empfiehlt Statistik Austria, den wesentlichen Neuerungen an statistischen Konzepten auf internationaler Ebene, die von der Stiglitz-Kommission ausgehen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sie in das mittelfristige Entwicklungsprogramm aufzunehmen. Dabei geht es um die Ergänzung des BIP um Indikatoren, die auch soziale, ökologische und wohlfahrtsrelevante Aspekte abbilden.

Der Statistikrat begrüßt weiters den Ausbau der Analysekompetenz und empfiehlt einerseits eine Verstärkung der methodischen und inhaltlichen Abstimmung innerhalb von Statistik Austria, andererseits eine stärkere Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung. Letztere dient sowohl der Vermittlung moderner statistischer Konzepte als auch der Kostensenkung durch Kooperation mit externen Experten.

Der Statistikrat tritt mit Nachdruck dafür ein, dass spätestens mit der Freigabe des neuen Datenbanksystems SuperStar alle fachlich dafür in Frage kommenden Detailergebnisse in der Datenbank eingelagert sind.

Der Erstellung längerer Zeitreihen für zurückliegende Referenzjahre nach der NACE Rev. 2 („Backcasting“) ist besonderes Augenmerk zu schenken.

Bemühungen zur Entwicklung eines Metadaten-Repository zur Vereinheitlichung der Terminologie, Definitionen und Konzepte werden vom Statistikrat unterstützt.



Alle Maßnahmen zur Respondentenentlastung, die mit der Qualität des statistischen Systems vereinbar sind, werden vom Statistikrat mit Nachdruck befürwortet.

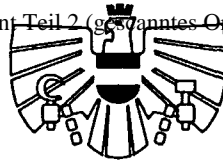
Der Statistikrat appelliert weiters an Statistik Austria und das zuständige Ministerium, die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Verdienststrukturerhebung 2011 zeitgerecht zur Verfügung zu stellen.

Der Statistikrat unterstützt die laufenden Vorhaben von Statistik Austria. Besonders hervorzuheben sind anspruchsvolle Projekte wie die Registerzählung 2011 und die Implementierung des revidierten Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

Bei dem gegebenen hohen Maß an Kontinuität im Arbeitsprogramm konzentriert sich die Stellungnahme zu den einzelnen Projekten auf besonders wichtige, bzw. neue Projekte.

Hierzu zählen

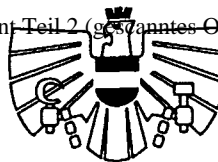
- Die Erhebung über Erwachsenenbildung (AES) sowie die Erhebung über die betriebliche Weiterbildung (CVTS), sind für 2011 vorgesehen. Im Sinne einer Verbesserung der Vergleichbarkeit wäre eine inhaltliche Abstimmung zwischen den wichtigsten Erhebungen zu diesem Themenkreis anzustreben.*
- Die Ausweitung der Erwerbstätigendatenbank (EVA) und die verstärkte Einarbeitung von Konzepten zur Erwerbstätigkeit werden ausdrücklich begrüßt. Mit der intensiven Nutzung von Verwaltungsdaten wird den Vorgaben des BStatG zur Respondentenentlastung Rechnung getragen.*
- Die Neufassung der nationalen Rechtsgrundlagen der Verkehrsstatistik ist nach wie vor offen und sollte vom zuständigen Ressort rasch abgeschlossen werden. Dass dabei die breitere Verwendung von Verwal-*



tungsdaten sowie zeitgemäße Möglichkeiten zur Datenerfassung vorgesehen werden sollen, wird vom Statistikrat begrüßt.

- *Im Rahmen der Erstellung von Tourismus-Satellitenkonten (TSA) werden bereits für drei Bundesländer Regionalauswertungen erstellt. Eine Ausweitung auf weitere Bundesländer wird angestrebt, was seitens des Statistikrates im Sinne der Ausweitung des regionalen Angebotes begrüßt wird.*
- *Die Umsetzung der NACE Rev 2 ist 2011 fällig. Der Statistikrat regt eine enge Kooperation mit allen betroffenen Dienststellen an. Zudem wäre eine Informationsoffensive zu den damit verbundenen Änderungen wünschenswert.*
- *Ausweitung des Angebotes im Bereich der Steuerstatistik. Im Hinblick auf den zunehmenden Nutzerbedarf werden diese Arbeiten seitens des Statistikrates begrüßt.*
- *Ab 2011 werden regelmäßig administrierte Preise an Eurostat gemeldet. Bis dato liegen der Allgemeinheit diesbezüglich nur wenige Informationen vor. Eine Kurzinformation in Form einer Darstellung auf der Homepage der Statistik Austria bzw. in den Statistischen Nachrichten könnte diesem Mangel Abhilfe verschaffen.*
- *Die Weiterführung des nationalen Verbraucherpreisindex wird seitens des Statistikrates ausdrücklich begrüßt.*

Der Statistikrat macht darauf aufmerksam, dass die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen unter 15 (mit und ohne Migrationshintergrund) in Österreich in der Statistik vernachlässigt wird. Sie findet auch in der Gesundheitserhebung keine Berücksichtigung (Befragung der Bevölkerung 15+). Angesichts der großen Bedeutung der Gesundheit für Lebenschancen und Lebensqualität wäre eine Sondererhebung in Erwägung zu ziehen, liegt doch die letzte (1999) schon mehr als 10 Jahre zurück.



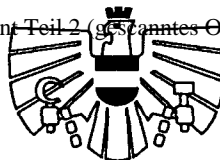
Der Statistikrat ist sich dessen bewusst, dass sich Statistik Austria in einem multidimensionalen Spannungsfeld bewegt: einerseits zwischen (i) der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Übernahme von Auftragsarbeiten, andererseits zwischen (ii) den europäischen Vorgaben und den Zielsetzungen des § 1 BStatG, wonach die Informationsbedürfnisse der Bundesorgane, der Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit in Österreich zu decken sind. Dabei geht es auch um die Abwägung von Kosten und Prioritäten bei der Gestaltung neuer statistischer Entwicklungen gegenüber traditioneller (teilweise interessenabhängiger) Statistiken bei gegebenem Budgetrahmen.

Der Statistikrat anerkennt die Leistungen der EDV, die neben der Versorgung von Statistik Austria mit IT-Services die Fachbereiche bei ihren Projekten unterstützen, etwa im Bereich der elektronischen Meldeschiene „eQuest-Neu“, im Bereich der Registerzählung 2011 über den Einsatz von Warehouse- bzw. OLAP-Technologien und im Bereich des „Unternehmensregister-neu“.

Vom Statistikrat wird festgehalten, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Qualität und Seriosität der Amtlichen Statistik sowie die Unabhängigkeit von Statistik Austria eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz in der Bevölkerung ist. Die geplanten Maßnahmen zur gezielten Medienkommunikation sowie zur benutzerfreundlichen Aufbereitung der Ergebnisse sind wichtige Schritte zur Erreichung dieses Ziels.

Der Statistikrat anerkennt die Bemühungen der Geschäftsführung um eine Verbesserung im Publikationsangebot.

Das Arbeitsprogramm 2011 und das mittelfristige Arbeitsprogramm 2011-2015 reichen in den Zeitraum des Strategiekonzeptes 2011-2015. Auf die Konsistenz zwischen Strategiekonzept und Arbeitsprogramm wird besonderer Wert gelegt.



Der vollständige Text der Stellungnahme des Statistikrates ist im Arbeitsprogramm von Statistik Austria nachzulesen.

Nach § 39 Abs. 5 hat die Leitung der Bundesanstalt bei der Beschlussfassung des Arbeitsprogramms und des Budgets durch den Wirtschaftsrat mitzuteilen, aus welchen wichtigen Gründen sie Empfehlungen des Statistikrats nicht Rechnung getragen hat.

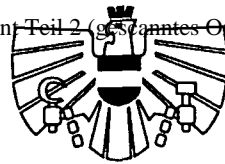
5) Behandlung des Strategiekonzeptes der Bundesanstalt für die Jahre 2011 bis 2015

Auch im Jahr 2010 setzte sich der Statistikrat intensiv mit dem Strategiekonzept der Bundesanstalt Statistik Österreich für die Jahre 2011 bis 2015 auseinander. Im Rahmen einer gemeinsamen Strategiesitzung mit dem Wirtschaftsrat wurden die im Konzept erarbeiteten strategischen Ziele und den angedachten Umsetzungsmaßnahmen ausführlich diskutiert.

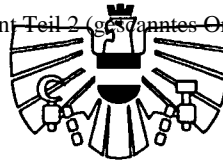
Der Statistikrat begrüßt nachdrücklich dieses Strategiekonzept. Er begrüßt insbesondere, dass in diesem Konzept jene zentralen Anliegen einen so hohen Stellenwert einnehmen, die in den Stellungnahmen zu den Arbeitsprogrammen der Bundesanstalt der letzten Jahre immer wieder artikuliert wurden. Es handelt sich hierbei um Qualitätsverbesserung, Ausbau der Analysekompetenz, Stärkung der Registerkompetenz, intensivere Nutzung von Register- und Verwaltungsdaten sowie Ausweitung des Publikationswesens.

Im Zuge der Evaluierung des Strategiekonzeptes wurden folgende Punkte besonders betont:

- Der Statistikrat wird sich im Zuge der jährlichen Evaluierungen der Arbeitsprogramme der Bundesanstalt mit den Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung des Strategiekonzeptes laufend zu befassen haben.



- Auf dem Wege zur Schaffung eines integrierten statistischen Systems sieht der Statistikrat nach wie vor Handlungsbedarf sowohl in inhaltlicher als auch in organisatorischer Hinsicht. Die in diesem Zusammenhang im Strategiekonzept vorgesehenen Aktivitäten sollten prioritär umgesetzt werden.
- Die weitere Forcierung der Registerkompetenz der Bundesanstalt ist ein zentrales Anliegen des Strategiekonzeptes, das vom Statistikrat voll unterstützt wird. Die Zusammenarbeit mit den Register führenden Stellen wird künftig zu den zentralen Aufgaben der Bundesanstalt zählen. Allerdings kann die Bundesanstalt nicht alleine für die Qualität der Daten verantwortlich sein. Vielmehr müssten die Inhaber von Fremdregistern für eine gewisse Basisqualität sorgen und zur Kooperation mit der Bundesanstalt bereit sein. Sollte hierfür eine gesetzliche Regelung ("Registerharmonisierungsgesetz") erforderlich sein, wird dies vom Statistikrat unterstützt werden.
- Für den Zugang der Wissenschaft zu personenbezogenen Daten besteht in Österreich ein enger Rechtsrahmen, der sich aus den Erfordernissen des Datenschutzes und des Statistikgeheimnisses ergibt. Mittelfristig zeichnet sich eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene ab, an die auch die österreichische Rechtslage anzupassen sein wird. Die Kooperation mit der Wissenschaft soll einerseits die wissenschaftliche Arbeit erleichtern und stimulieren, sie kann aber durch Nutzung universitären Know-hows auch von der Bundesanstalt zur Ressourcenentlastung genutzt werden.
- Besonderen Wert legt der Statistikrat auf die weitere Verstärkung der Analysekompetenz der Bundesanstalt. Zu ihr gehören inhaltlich die Befassung mit Zukunftsfragen der Gesellschaft und die Anwendung neuer methodischer Erkenntnisse sowie organisatorisch die Kooperation mit externen Stellen und eine directionsübergreifende Herangehensweise an Problemlösungen.
- Die Vertiefung der Analysekompetenz erfordert eine entsprechende Personalentwicklung, die die intellektuelle und räumliche Mobilität der Mitarbeiter fördert.



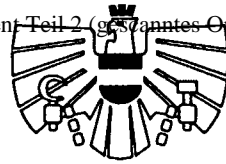
- Zu Fragen der Verwaltungsreform wird festgehalten, dass derzeit im Bereich Bundes- und Landesstatistik keine Parallelerhebungen zu erkennen sind und die Landesstatistiker auf Basis einer 15a-Vereinbarung Zugang zu den Daten der Bundesstatistik haben.

6) Sicherung hoher Qualität

Eine der wesentlichsten Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Statistik Austria zu überprüfen. Die Qualitätssicherung in der Amtlichen Statistik wird von einem gleichfalls bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung eingesetzten eigenen Ausschuss eingehend behandelt. Wie auch der Ausschuss für das mittelfristige Arbeitsprogramm wurde dieser Ausschuss im Zuge der Neukonstituierung des Statistikrates neu besetzt.

Der Qualitätsausschuss hielt im Jahr 2010 drei Sitzungen ab und lieferte wesentliche inhaltliche Beiträge im Rahmen der acht durchgeführten Feedback-Gespräche.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden von der Bundesanstalt in enger Kooperation mit dem Statistikrat-Ausschuss „Qualitätssicherung“ seit Mitte 2003 regelmäßig „Feedback-Gespräche zur Qualität“ der statistischen Produkte auf Basis von „Standard-Dokumentationen“ („Standard-Qualitätsberichten“) durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen werden neben Vertretern der Bundesanstalt und des Statistikrat-Ausschusses „Qualitätssicherung“ externe Nutzer und Experten der jeweiligen Fachbeiräte und der Statistischen Zentralkommission eingeladen.



Inhalt und Ziele der "Feedback-Gespräche" sind:

- die kritische Auseinandersetzung mit den Qualitätsaspekten der jeweiligen Statistik im Sinn des mehrdimensionalen Qualitätsbegriffs (Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Zugang und Verständlichkeit, Vergleichbarkeit, Kohärenz) unter besonderer Berücksichtigung der verwendeten statistischen Methoden und Verfahren;
- die Identifikation von Verbesserungspotentialen hinsichtlich der Qualität der besprochenen Statistiken und deren Dokumentation („Standard-Dokumentation“), wobei insbesondere auch die Sicht der Nutzer und externer Experten einfließen soll;
- Erarbeitung von Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen.

Die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen und ihre Umsetzung werden dokumentiert.

Im Jahre 2010 hat die Bundesanstalt acht Feedback-Gespräche zu den folgenden Statistiken abgehalten:

- Außenhandelsstatistiken
- Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen ab 2009
- Erhebung über Erwachsenenbildung (Adult Education Survey, AES)
- Abgestimmte Erwerbsstatistik
- Gesundheitsausgaben nach „System of Health Accounts“ für Österreich
- Erhebung des Rinderbestands (Vollerhebung) und Schweinezählung (Stichprobe)
- Importpreisindex
- Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich



Im Zuge einer Neugestaltung der Feedback-Gespräche konnte eine Forderung des Statistikrates erfüllt und der inhaltlichen Diskussion von methodischen Verbesserungsmöglichkeiten mehr Zeit eingeräumt werden.

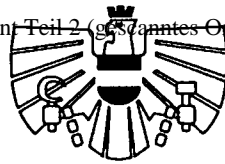
7) Berichte zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2009

Auf Basis der Berichte des Qualitätsausschusses hat der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Zi. 1 Bundesstatistikgesetz 2000 an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 berichtet. Für das Jahr 2009 wurde dieser Bericht am 7. Oktober 2010 übermittelt. Der Bericht über das Jahr 2009 enthält folgende Feststellungen:

1. *Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken*

Nach allen dem Statistikrat vorliegenden Informationen wurde diesem Grundsatz durch Statistik Austria uneingeschränkt Rechnung getragen.

Bei im Auftrag der Europäischen Union oder anderer öffentlicher Stellen erstellten Statistiken ist auch in Zukunft sicherzustellen, dass – nicht zuletzt im Interesse der Wahrung des Ansehens der Amtlichen Statistik in der Öffentlichkeit – die Ergebnisse der Öffentlichkeit ohne Verzögerung und im gleichen Umfang bereit zu stellen sind, sofern sie keine Sonderauswertungen bereits publizierter Ergebnisse darstellen.

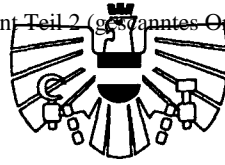


2. Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung

Die Bereitstellung und die Aktualisierung von Standard-Dokumentationen sind für das Verständnis, für das Produkt und für die Bemühungen um Qualitätsverbesserungen wichtig. Die Dokumentation dient vor allem der Offenlegung der Konzepte und Definitionen. 2009 konnten zahlreiche weitere Standard-Dokumentationen fertig gestellt werden. In einigen Arbeitsgebieten, wie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Bildungsstatistik, Abgestimmter Erwerbsstatistik, Gebäude- und Wohnungsregister konnten erhebliche Fortschritte erzielt werden. Insbesondere die Standard-Dokumentation zum Thema „Sektor Staat, Jahresrechnung (VGR)“ kann als Vorbild für Dokumentationen zu Projekten des Typs Gesamtrechnung angesehen werden.

Nach wie vor fehlen für einige Projekte Standard-Dokumentationen (s. Punkt 6). Ungeachtet ihrer zentralen Bedeutung für die adäquate Interpretation zahlreicher statistischer Ergebnisse, stehen zu den statistischen Registern, mit Ausnahme des Unternehmensregisters, bisher keine ausreichenden Metadaten zur Verfügung (z.B. Bildungsstandregister und Land- und Forstwirtschaftliches Register). Zudem wären projektübergreifend Informationen über die Revisionspolitik bei Statistik Austria zu publizieren. Diese verbleibenden Defizite, auf die bereits in den Berichten der Vorjahre hingewiesen wurde, sollten rasch beseitigt werden.

Das System der Standard-Dokumentationen sollte mit dem Ziel ausgebaut werden, eine bessere Darstellung der verwendeten Methoden und Prozesse zu erreichen. Die Offenlegung und Diskussion der eingesetzten Verfahren wird dazu beitragen, potentielle Verbesserungen in der Methodik zu identifizieren.

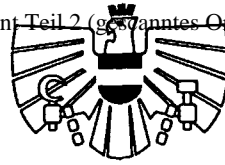


Der Statistikrat erwartet, dass auch im Strategischen Geschäftsführungskonzept für die Jahre 2011 bis 2015 ein weiterer Ausbau der Analysekompetenz vorgesehen ist. Diese zusätzliche Analysekompetenz sollte vor allem für Bemühungen um weitere Qualitätsverbesserungen (umfangreichere Plausibilitätskontrollen, verfeinerte Imputationsmethoden, Beschleunigung der Aufarbeitungsvorgänge, verbesserte Kohärenz, Geheimhaltung, Erprobung innovativer methodischer Ansätze etc.) eingesetzt werden.

Auch die Intensivierung und Förderung von Kooperationen mit der akademischen und der angewandten Statistik wird in diesem Zusammenhang seitens des Statistikrats empfohlen. Als positives Beispiel sei hier die im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Registerzählung 2011 im Jahr 2009 begonnene Kooperation mit der WU-Wien genannt, in deren Rahmen quantitative Schätzer für die Qualität von Verwaltungsdaten entwickelt werden. Dieses Projekt kann auch im internationalen Vergleich als Pionierarbeit gesehen werden.

Bei allen zu registrierenden Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist dennoch festzuhalten, dass auch 2009 seit langem bekannte Möglichkeiten zur Qualitätsanhebung aufgrund mangelnder Ressourcen bei Statistik Austria nicht umgesetzt werden konnten. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen sollte Statistik Austria in die Lage versetzen, den im BStatG vorgegebenen Qualitätsnormen umfassender als bisher entsprechen zu können. Viele wichtige methodische Projekte haben nur eine Chance auf Umsetzung, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Großunternehmen kommt bei wirtschaftsstatistischen Erhebungen eine spezielle Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang hat der Statistikrat wiederholt die Erarbeitung eines Konzeptes für die Spezialbetreuung von Großunternehmen bei Statistik Austria empfohlen. Aus der Sicht des Sta-



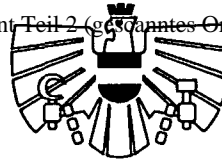
tistikrates bietet ein solches Modell sowohl ein Einsparungspotential, als auch Möglichkeiten zur Qualitätssteigerung der erhobenen Daten. Wenngleich diese Einschätzung von Statistik Austria aufgrund informeller Kontakte mit anderen Nationalen Ämtern nicht unbedingt geteilt wird, erscheint eine nähere Evaluation dieses Konzeptes (eventuell in Form eines Pilotbetriebs mit ausgewählten Respondenten) angebracht.

Bei knappen Ressourcen kommt der verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere betrifft dies die fachübergreifende Nutzung von aufgebauten methodischen Kompetenzen, wie z.B. die Nutzung der in einigen Direktionen aufgebauten Kompetenz in der registerbasierten Erstellung von Statistiken durch andere Fachabteilungen.

Die seit 2005 von der Bundesanstalt durchgeführten hausinternen Veranstaltungen („Erfahrungsaustausch“) zu spezifischen Themen verfolgen das Ziel, die Kommunikation zwischen den Fachbereichen zu forcieren, um entwickelte Methoden und Verfahren allgemein nutzbar zu machen. Auch 2009 wurde dieses Konzept mit der Diskussion des für die Amtliche Statistik hochrelevanten Themas der „Erwerbstätigkeit, Beschäftigtenbegriff“ weitergeführt. Der Statistikrat rät zum weiteren Ausbau der fachübergreifenden Kommunikation, um einerseits Synergien besser nutzen zu können, andererseits mittels daraus resultierenden fachbereichsübergreifenden Aktivitäten einen Beitrag zur Steigerung der Qualität der Produkte zu erzielen (s. Punkt 3).

3. Laufende Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen

Unter dem Gesichtspunkt der Pflicht zur laufenden Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen sieht der Statistikrat mittelfristig vor allem in der verstärkten Integration der Produkte ein vorrangiges Ziel.



Ausgehend von einem System zahlreicher, qualitativ oft hochwertiger, statistischer Einzelprodukte wäre ein statistisches Gesamtsystem (oder zumindest eine stärkere Integration von Teilsystemen) anzustreben. Die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung solcher Systeme ist durch § 14 Abs. 1 BStatG gegeben, der die Organe der Bundesstatistik verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eine möglichst hohe Kohärenz aller Statistiken anzustreben. Auch das neue Europäische Statistikgesetz (Verordnung (EC) Nr. 223/2009) nennt das Ziel der Erreichung eines höheren Maßes an Kohärenz und Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Statistiken als vorrangige Aufgabe.

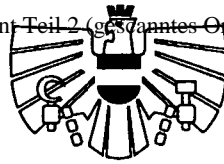
4. Sicherstellung einer möglichst hohen Aktualität der Statistiken

Der im Arbeitsprogramm 2011 enthaltene Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009 von Statistik Austria enthält in Form eines Soll-Ist-Vergleichs für alle Projekte Informationen über den Zeitpunkt ihrer Fertigstellung. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, erfolgte für die meisten Arbeiten die Vorlage der Ergebnisse rechtzeitig. Für eine Reihe wichtiger Projekte konnte die Aktualität der Resultate 2009 wesentlich verbessert werden.

Die rechtzeitige Fertigstellung wichtiger statistischer Produkte muss unabhängig von der Verfügbarkeit einzelner Personen, aber auch im Falle ungeplanter zusätzlicher Projekte, stets gesichert sein.

5. Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen

Im Rahmen der Bevölkerungs- und Sozialstatistik wurden 2009 verstärkt Administrativdaten herangezogen, um die Respondentenbelastung zu reduzieren. Im Hinblick auf die registerbasierte Volkszählung 2011 wurden 2009 die entsprechenden statistischen Register, Verwaltungsregister



und Datenbanken auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft und neue methodische Wege beschritten.

In der Wirtschaftsstatistik werden ebenfalls in großem Umfang Verwaltungsdaten genutzt. Auch der vermehrte Einsatz elektronischer Meldeschienen dient der Minimierung der Respondentenbelastung.

Der Verpflichtung zur ausreichenden Information der Betroffenen kommt Statistik Austria in immer größerem Umfang nach. So stand z.B. für die Leistungs- und Strukturerhebung ein Informationsfolder für Unternehmen zur Verfügung. Auch bei Erhebungen auf freiwilliger Basis werden aussagekräftige Informationsschreiben mit versandt. Beispiele sind u.a. die CIS- und die IKT-Erhebung.

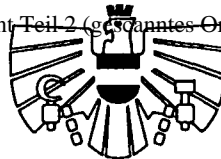
Im Interesse hoher Qualität der statistischen Resultate plädiert der Statistikrat dafür, die Bemühungen um die Motivation der Respondenten weiter zu verstärken. Die Mitversendung von Informationsfoldern, die über den Zweck der jeweiligen Erhebung informieren, sollte zum Standard werden.

6. Wahrung der Grundsätze der Veröffentlichung gemäß § 30 BStatG

In der Veröffentlichungspolitik waren auch 2009 wieder wesentliche Fortschritte zu registrieren. Die verstärkte Bereitstellung von anonymisierten Mikrodaten für die Forschung und Lehre ist sehr zu begrüßen.

Kostenlose Bereitstellung der Hauptergebnisse im Internet

Gegenüber den Vorjahren konnte abermals eine Verbesserung der Umsetzung des § 30 Abs. 1 BStatG, der eine unentgeltliche Bereitstellung der Hauptergebnisse im Internet vorsieht, festgestellt werden. Der Informationsumfang wurde ausgeweitet.



Wichtige und tief gegliederte Resultate stehen nunmehr für fast alle statistischen Erhebungen in Form von EXCEL-Tabellen zur Verfügung.

ISIS bzw. SuperSTAR

Der Verpflichtung nach § 30 Abs. 2 BStatG, die Detailergebnisse der Statistiken über eine geeignete elektronische Datenbank gegen Vereinbarung eines angemessenen Kostenersatzes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kommt Statistik Austria weitgehend nach.

Bedauerlich ist, dass die Arbeiten zur neuen Datenbank SuperSTAR sehr langsam vorangehen und eine Reihe von neuen Ergebnissen, die nicht mehr in ISIS eingelagert werden können, daher nicht zur Verfügung stehen.

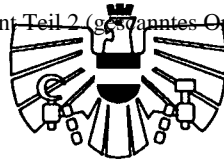
Im Jahr 2009 wurden folgende Projekte in die Datenbank ISIS, wie geplant, eingelagert:

Einbürgerungen, F&E Erhebungen im öffentlichen Bereich, IKT - Erhebung in Haushalten bzw. bei Unternehmen.

Abweichend von der Planung wurden die Bereiche Daten über Scheidungen, Kindertagesheimstatistik und Schulstatistik nicht wie vorgesehen im Jahr 2009 in ISIS eingelagert.

Bei folgenden Materien wird die Einlagerung in ISIS nicht mehr vorgenommen und die Einlagerung in SuperSTAR für 2010 geplant:

Gestorbene Säuglinge, Gesundheitsbefragung, AKE-Module, EU-SILC, Einkommensbericht (bereits jetzt teilweise in ISIS), Konsumerhebung, Bildungsstandregister (bereits seit September 2009 in SuperSTAR), Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen, VPI und HVPI.



In ISIS bestehen nach wie vor Lücken in Bezug auf diverse Indizes:

- *Die Ergebnisse des revidierten Tariflohnindex sind im Internet publiziert. In ISIS sind die Daten mit Basis 2006=100 allerdings noch nicht eingelagert.*
- *Der Arbeitskostenindex ist in ISIS nicht abrufbar.*
- *Der Investitionsgüterpreisindex, der Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen sowie der Importpreisindex sind in ISIS nicht abrufbar.*
- *Die Daten zum VPI mit Basis 2005=100 sowie zum HVPI sind in ISIS nicht verfügbar.*
- *Der Erzeugerpreisindex (EPI) für Sachgüter ist nur bis Ende 2008 verfügbar.*

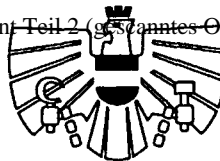
Der Statistikrat fordert, dass mit der Freigabe des neuen Datenbanksystems SuperSTAR alle inhaltlich und methodisch in Frage kommenden Detailergebnisse von Statistiken in der Datenbank eingelagert werden, sofern datenschutzrechtliche Bedenken nicht dagegen sprechen. Diese Verpflichtung besteht nach § 30 Abs. 2 BStatG auch, wenn die Ergebnisse in anderen Publikationsschienen verfügbar sind.

Verfügbarkeit von Metadaten

Das Angebot an Standard-Dokumentationen und anderen Metadaten im Internet wurde 2009 weiter ausgeweitet.

Trotz dieser Fortschritte ergab die systematische Überprüfung (Stand Jahresende 2009) nach wie vor Lücken, die möglichst rasch zu schließen sind (s. dazu auch Punkte 2 und 3). Wichtige Beispiele sind:

Gebäude- und Wohnbaustatistik, Bildungsstandregister, Kulturstatistik, F&E-Statistik, Begutachtung § 57a Kraftfahrzeuggesetz, Lenkerberechtigungen.



Für agrarstatistische Projekte (Allgemeine Viehzählung, Schweinezählung, Rinderbestand, Schlachtungsstatistik, Milcherzeugung und –verwendung, Geflügelproduktion) fehlen ebenso die Standard-Dokumentationen, jedoch sind Feedbackgespräche für Ende 2010 bzw. 2011 in Planung, wodurch anzunehmen ist, dass diese Informationslücke dann geschlossen wird.

Leider gibt es noch immer Statistiken, für die Metadaten und Standard-Dokumentationen nur unzureichend zur Verfügung stehen. Beispiele sind die Bevölkerungsprognose, die Demographischen Tafeln und das Projekt Career of Doctorate Holders. Nicht voll befriedigend ist die regelmäßige Aktualisierung bei den Standard-Dokumentationen. Die Überarbeitung der Standard-Dokumentation für „Erzeugerpreise bei unternehmensnahen Dienstleistungen“ wurde 2009 begonnen.

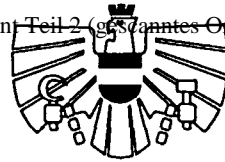
7. Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten

Dem Statistikrat liegen keine Informationen vor, nach denen die Bundesanstalt 2009 diesem Grundsatz nicht uneingeschränkt Rechnung getragen hätte.

Die 2009 durchgeführten methodischen Arbeiten zur statistischen Geheimhaltung haben wichtige Informationen geliefert. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten dazu beitragen, dass die Frage der Geheimhaltung im Rahmen des neuen Datenbanksystems SuperSTAR zufriedenstellend in allgemeiner und vergleichbarer Form gelöst wird.

Zwischenzeitlich wurde seitens Statistik Austria folgenden Forderungen des Statistikrates nachgekommen:

- Revisionspolitik: Eine Informationsunterlage zur Revisionspolitik wurde dem Statistikrat präsentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.



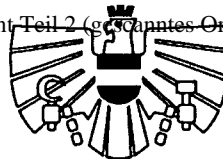
- Feedbackgespräche: Die Struktur der Feedback-Gespräche wurde neu gestaltet, wodurch eine bessere Darstellung der Methoden und Prozesse sowie eine Schwerpunktlegerung auf Qualitätsverbesserungen erreicht werden konnte.
- Standarddokumentationen: Die Überarbeitung der angeführten Standarddokumentationen wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

8) Europäische Statistik

Das statistische System in Österreich wird stark von europäischen Vorgaben und durch die europäische Rechtssetzung bestimmt. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat sich der Statistikrat intensiv mit Vorhaben auf europäischer und internationaler Ebene auseinanderzusetzen.

Der Statistikrat wurde überdies laufend über die Arbeit in den wichtigsten, für die Gestaltung des statistischen Systems relevanten EU Gremien, wie der Partnership Group und dem Ausschuss für das Europäische Statistische System informiert. Behandelt wurden ebenso die Beratungen in anderen wichtigen internationalen Gremien wie der Conference of European Statisticians, dem OECD Statistic Committee, der Konferenz der Directeurs Généraux des Instituts Nationaux de Statistique (DIGINS-Konferenz) der Stiglitz Sponsorship Group und des European Statistical Governance Advisory Board (ESGAB).

Der Statistikrat legt insbesondere Wert darauf, dass bei Datenübermittlungen an EUROSTAT die entsprechenden statistischen Resultate in sinngemäßer Anwendung des § 30 BStatG 2000 zeitgleich auch in Österreich zur Verfügung stehen.



Dieser Bericht ist nach den Bestimmungen des § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000 von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen.

Wien, am 7. April 2011

Der Vorsitzende:

Univ.-Doz. Dr. Heinz Handler

Anhang:

Liste der Mitglieder des Statistikrates

STATISTIKRAT

Mitglieder

Univ.Doz. Dr. Heinz HANDLER Vorsitzender	Bundeskanzleramt
Univ.Prof. Mag. Dr. Gudrun BIFFL Stellvertretende Vorsitzende	Bundeskanzleramt
MinR Dr. Alois SCHITTENGRUBER	Bundeskanzleramt
ao. Univ.Prof. Dr. Marcus HUDEC	Bundeskanzleramt
MinR Dr. Andrea ROSENFELD	BM für Finanzen
Mag. Michael STERN	BM für Wirtschaft, Familie und Jugend
MinR Dipl. Ing. Franz GÖTL	BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
MinR Mag. Hans STEINER	BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Mag. Dr. Johannes TURNER	Oesterr. Nationalbank
Dr. Ulrike OSCHISCHNIG	Wirtschaftskammer Österreich
Dipl. Ing. Rudolf HAUSMANN	Präsidentenkonferenz der Land- wirtschaftskammern Österreichs
Mag. Reinhold RUSSINGER	Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
Günter FANKHAUSER , Bürgermeister	Österreichischer Gemeindebund
Mag. Dr. Gustav LEBHART	Österreichischer Städtebund
Hofrat Mag. Dr. Ernst FÜRST	Landeshauptmännerkonferenz